

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1906)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Das Frauenwahlrecht vor der Kirchensynode  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-325420>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

merkungen, die Gespräche mit den Klienten, mit jungen unerfahrenen, leicht erschrockenen Müttern, mürrischen oder gar zu mitteilbaren Grossmüttern, mit den Sonntags so schön geputzten und wohlrasierten Vätern, mit Scharen von Brüdern und Schwestern, die in Reihen Hand in Hand mit neugierigen Gesichtern aufmarschieren. All das — sehen und hören Sie es selbst, teilen Sie es mit uns! Unser Lokal steht Ihnen weit offen und wir werden uns freuen, Ihnen alles zu zeigen. Seien Sie uns herzlich willkommen!

**Einige Zahlen.**

*Budget der „Goutte de lait“ von Genf.*

Einnahmen (Geschenke, jährliche Subskription) . . . . .	Fr. 6000
Ausgaben: Milch (nach Abzug der Zahlungen im Betrag von Fr. 3500) . . . . .	Fr. 1300
Gas . . . . .	900
Miete . . . . .	500
Angestellte . . . . .	1500
Materialerneuerungen . . . . .	1200
Zucker, Mineralwasser etc. . . . .	200
Unterhalt . . . . .	50
Unvorhergesehenes . . . . .	350
Summe Fr. 6000	

Milchverbrauch: 65 Liter per Tag à . . . . .	25 Cts. per Liter
Preis des Liters Milch . . . . .	20 „
Flaschenumsatz . . . . .	1400
Monatliche Erneuerung . . . . .	300
Installationskosten . . . . .	Fr. 2000

*Portionen in Genf.*

Bis zu 5 Monaten eine Speisung alle 2 Stunden . . . . . 9 Cts.  
 Nach 5 „ „ „ „ 3 „ . . . . . 7 „

Für ein Neugeborenes 80 gr per Flasche einer Mischung von 250 gr Milch mit 470 gr Zuckerwasser (250 + 470 gr = 720 gr auf 9 Flaschen verteilt = 80 gr per Flasche).

Wenn das Kind gesund ist, vermehrt man seine Portion um 50 gr Milch per Woche auf die ganze Mischung.

Wenn das Kind zart ist, vermehrt man täglich um 5, um 10, um 20 gr.

Zwischen 4 und 5 Monaten beginnen die Kinder pure Milch zu bekommen:

- 9 Flaschen von 120 gr (eine Speisung alle 2 Stunden).
- Nach 6 Monaten 7 Flaschen von 160 gr (eine Speisung alle 3 Stunden).
- Gegen 11 Monate 7 Flaschen von 180 gr (eine Speisung alle 3 Stunden).

Diese Portion ist nie überschritten worden.  
 Auf diesen Grundsätzen bauen wir unsere Portionengebung auf.

**Das Frauenwahlrecht vor der Kirchensynode.**

Wie wir schon kurz berichtet, hatte sich die zürcherische Kirchensynode am 15. November mit einem Antrag des Kirchenrates betr. die Wählbarkeit der Frauen in kirchliche Behörden zu befassen. Der Antrag lautet:

„Die Kirchensynode, nach Einsicht einer Petition des Vorstandes der „Union für Frauenbestrebungen“ vom 29. April 1902 und eines Antrages des Kirchenrates vom 31. Oktober 1905, beschliesst: Der Kirchenrat wird eingeladen, mit motivierter Eingabe beim Kantonsrate das Begehren zu stellen, er möchte 1. bei Behandlung des Gesetzes betreffend die Wahlen und Abstimmungen (Antrag des Regierungsrates vom 27. Juli 1905) unter dem Abschnitt I. Teil, Allgemeine Bestimmungen, 3. Die Wählbarkeit zu öffentlichen Aemtern und in Behörden, in § 10 einen Zusatz aufnehmen, wodurch

die Kirchgemeinden berechtigt erklärt werden, volljährige Schweizerbürgerinnen, welche der Landeskirche angehören, unter den notwendigen Vorbehalten als Mitglieder von kirchlichen Gemeindebehörden zu wählen; 2. die vom Regierungsrat beantragte Erweiterung von Artikel 16 der Staatsverfassung vom 18. April 1869 dahin ausdehnen, dass die Wählbarkeit der Frauen in kirchliche Gemeindebehörden verfassungsmässig festgestellt erscheine.“ Ueber die Verhandlungen berichtet die Z. P.:

Referent des Kirchenrates ist Regierungsrat Dr. Locher. Der Redner erklärt, sich kurz fassen zu können, da den Synodalen seine Studie über „das Frauenstimmrecht, insbesondere in kirchlichen Angelegenheiten“ zugegangen sei. Der Redner führt aus, dass es im wesentlichen nur formelle Gründe gewesen, die den Kantonsrat bei der Beratung des Kirchengesetzes veranlassten, die Petition der Union für Frauenbestrebungen nicht zu berücksichtigen, sondern der Kirchensynode zur Begutachtung zu überweisen. Der Kirchenrat, an den die Synode die Eingabe der Frauen wies, hat die Frage wiederholt behandelt, ohne aber zu einem bestimmten Antrag zu gelangen. Da kam die regierungsrätliche Vorlage für die Revision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen, in der das Recht der Gemeinden ausgesprochen wird, volljährige Schweizerbürgerinnen als Mitglieder der Schul- und Armenbehörden zu wählen, eine Bestimmung, die auch eine Revision der Verfassung notwendig macht. Diese Vorlage veranlasste den Kirchenrat, nun die Ausdehnung der Wählbarkeit der Frauen auch für die kirchlichen Behörden zu beantragen. Es handelt sich dabei nicht um eine alle Gemeinden verpflichtende Bestimmung. Es soll den Gemeinden freigestellt sein, das passive Wahlrecht der Frauen auf den erwähnten Gebieten einzuführen. Wir hoffen, mit diesem bescheidenen Antrag einen bescheidenen Fortschritt realisieren zu können, während wir wohl in einer prinzipiellen Abstimmung für oder gegen das Frauenstimmrecht einstweilen noch unterliegen würden und dann wohl wieder viele Jahre warten müssten, bis wir dem Volke die Frage neuerdings vorlegen könnten. Den bescheidenen Schritt aber, den wir vorschlagen, sollten wir wagen dürfen. Die Kirche verdankt den Frauen viel; sie gehören zu ihren eifrigsten Freunden. Danke man ihnen, indem man sie würdig erklärt, in kirchliche Behörden gewählt zu werden. Die Frauen haben sich schon manches Gebiet errungen, und was sie dabei leisten, das mag ein Blick in die Schule zeigen, in welcher seit vielen Jahren nun schon Frauen als Lehrerinnen wirken.

Professor Christ möchte weiter gehen als der Kirchenrat, der das passive Wahlrecht der Frau so sehr verklausuliert habe, dass zu fürchten sei, es würde nur in ganz vereinzelten Fällen zur Wahl einer Frau in die kirchlichen Behörden kommen. Aber um weiter gehen zu können, sind wir noch zu wenig vorbereitet, der Kirchenrat hätte Umfragen halten sollen, die uns orientiert hätten. Der Redner beantragt deshalb: „Die Synode genehmigt den Antrag des Kirchenrates betreffend die Wählbarkeit der Frauen in die kirchlichen Gemeindebehörden, lädt ihn aber zugleich ein, ihr in tunlichster Frist eine weitere Vorlage über das kirchliche Stimmrecht der Frauen zu unterbreiten, wonach denselben auch das aktive Wahl- und das Stimmrecht in der Kirchgemeinde eingeräumt wird, unter denselben Bedingungen wie den übrigen Mitgliedern derselben, doch mit der Einschränkung, sei es auf die selbständig lebenden Frauen und Töchter, sei es auf diejenigen, welche sich zu einer bestimmten Zeit des Jahres zur Eintragung in die kirchlichen Stimmregister beim Präsidium der Kirchenpflege anmelden. Zugleich möge der Kirchenrat diejenigen Aenderungen an Verfassung und Gesetzen bezeichnen, welche

durch diese Erweiterung des kirchlichen Stimm- und Wahlrechts nötig gemacht werden.“

Pfarrer Trautvetter, früher ein Gegner der modernen Frauenbewegung, erklärt, er habe sich im Hinblick auf die Leistungen der Frauen bekehrt und trete nun für das Stimmrecht der Frauen ein. Es sei ungerecht, den Frauen Steuern abzunehmen für Dinge, zu welchen sie nichts zu sagen haben, und die Kirche würde gut daran tun, dem stets wachsenden Misstrauen der Frauen gegen die Kirche zu begegnen. Das Stimmrecht hat mehr Wert für die Frauen als das passive Wahlrecht. Der Redner stellt folgenden Antrag: „Die Kirchensynode, in Erwägung a) der Stellung, welche das weibliche Geschlecht in heutiger Zeit sich errungen; b) in Anbetracht des regen kirchlichen Sinnes, welches dasselbe bekundet, anerkennt das Begehren des Vereins für Frauenbestrebungen um das Stimmrecht der Frau in kirchlichen Angelegenheiten für berechtigt und beschliesst: 1. Der Kirchenrat wird eingeladen, beim Kantonsrat dahin zu wirken, dass den Frauen das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten erteilt werde; 2. (konform Ziffer 1 des kirchlichen Antrages).“

Regierungsrat Dr. Locher erklärt, der Kirchenrat halte an seinem Antrag fest, füge aber, dem Antrag Christ Rechnung tragend, folgende Ziffer II bei: „Der Kirchenrat wird eingeladen, die Frage der Einführung des Stimmrechts der Frauen in kirchlichen Angelegenheiten weiter zu verfolgen und zu geeigneter Zeit der Kirchensynode hierüber Bericht und Antrag einzubringen.“

In erster eventueller Abstimmung wird der Antrag Trautvetter dem Antrag Christ mit grosser Mehrheit vorgezogen; sodann wird mit 72 gegen 40 Stimmen dem Antrag Trautvetter der Antrag des Kirchenrats vorgezogen und in definitiver Abstimmung mit grosser Mehrheit der kirchenrätliche Antrag angenommen.

## Berliner Brief.

Vom 2. bis 4. Oktober tagten hier die Vertreterinnen des Verbandes Fortschrittlicher Frauenvereine, und ich wurde gebeten, über diese Tage zu referieren. Nun geschah aber das Unglück, dass ich wie Frau Lili Braun, welche man als Vertreterin des sozialdemokratischen Standpunktes heiss zur Stelle wünschte, durch ganz einfache Hausfrauensorgen, die Einstellung eines neuen Mädchens, verhindert wurde, meines Amtes so zu walten, wie es sich gehört hätte. Es ist mir darum nur möglich, eine Art Stimmungsbild der ganzen Veranstaltung zu geben, da ich doch nicht allen Vorträgen beiwohnen konnte.

Die Frauen, die dieses Mal versammelt waren, repräsentieren die äusserste bürgerliche Linke, die freilich den Forderungen der sozialdemokratischen Frauen sehr nahe steht. Man muss sich eben bei uns in der Schweiz erst so richtig in die Tatsache hineinversetzen, dass sogar die Frauenbewegung, die doch als junger, frischer Zug in das allgemeine Leben hineingekommen, doch den Kastengeist der Männer getreulich mithinüber genommen hat. Während bei uns — damit meine ich auch heute noch die schweizerische Heimat — sich die Frauen natürlich auch von links nach rechts in verschiedene Gruppen sondern, je nach der Radikalität ihrer Forderungen, so liegt hier eine tiefe, unüberbrückbare Kluft zwischen den bürgerlichen und den sozialdemokratischen Frauen, und es wird keine der beiden Gruppen der andern wirklich gerecht.

Das Präsidium führte gewandt und anmutig Frau Cauer, der spiritus rector war Dr. Anita Augspurg. Der erste Tag

wurde der „Reform der Ehe“ gewidmet. Mit sehr viel Temperament, klar und scharf führte Fr. Lischewska, die sonderbarer Weise trotz ihrer radikalen Anschauungen immer noch von einer hohen Obrigkeit im Amte, d. h. in der Schule belassen wurde, den Beweis, dass die Ehe in ihrer heutigen Form alles eher sei als das gerühmte Ideal, und dass die Frau durch Tätigkeit ausser dem Hause, durch eine Berufsarbeit erst zur richtigen Gefährtin des Mannes werde. Die natürliche Folge einer derartigen Entwicklung wäre dann die Notwendigkeit der Wirtschaftsgenossenschaften, Mutterschaftsversicherung, Säuglingsheime u. s. f.

Dr. Käthe Schirmacher trat der Vorrednerin sehr lebhaft entgegen und wies darauf hin, wie sehr die Berufsarbeit im allgemeinen durch ihre Eintönigkeit die Frau deprimiere, so dass die hauswirtschaftliche Tätigkeit immerhin noch weit abwechslungsreicher erscheinen müsse, und dass es sich nur darum handle, dass die Hausarbeit der Frau richtig bewertet werde, dass die Frau sich selber auf eine höhere Stufe emporarbeite, um aus der Hausfrauenstellung wieder den Idealberuf der Frau zu machen. Natürlich verlangt auch sie völlige Gleichstellung der Frau mit dem Mann und vor allem wirtschaftliche Unabhängigkeit auch der Ehefrau. Es folgte dann eine rege Diskussion, die nicht viel Neues zu Tage förderte, aber immerhin bewies, in wie tiefen Nöten die Frauen hüben und drüben im Ehe- und Berufsleben stecken. Wesentlich war noch das Postulat von Fr. Helene Simon, die von vorneherein die gesellschaftliche Kindererziehung forderte.

Dr. Helene Stöcker, die tapfere Verfechterin der Mutterschutzbewegung, hatte nachmittags das Wort über das Thema: „Die psychologische Notwendigkeit der Ehereform“. Sie ist vielleicht von allen Rednerinnen am meisten auf die hundertfachen Nuancen in den seelischen Beziehungen zwischen den Geschlechtern eingegangen und hat gezeigt, wie schwierig sich die Fäden entwirren lassen, die sich zwischen den realen wirtschaftlichen und idealen sittlichen Forderungen der Beziehungen zwischen Mann und Weib spinnen. Gegen den Einwand von Dr. Rosenberg, dass vorderhand der politische Kampf und nicht ethische Spitzfindigkeiten die nächstliegende Notwendigkeit sei, richteten sich so ziemlich alle Diskutierenden.

Aus dem Referat von Dr. jur. Neustadt „Rechtspolitik und Ethik“ wäre als eigentlich selbstverständlich hervorzuheben, dass dem Staate das Recht entzogen werden müsse, Ehen zu scheiden, da es sich in diesem Falle um unanfechtbare Privatbeziehungen handle. Er steht vollkommen auf dem Standpunkt, dass zum mindestens die rechtliche Form der Ehe verändert werden müsse, da unter der heutigen Gesetzgebung die Frau in allen Fällen benachteiligt sei. Das zahlreiche Publikum klatschte in sehr unparteiischer Weise ungefähr gleichmässig bei den entgegengesetztesten Ausführungen, so dass eine Rednerin auf diesen Umstand aufmerksam machte und darauf hinwies, dass eben jeder Vortrag einzelne Punkte enthalte, die nur gebilligt werden konnten.

Der zweite Tag stand unter der Flagge: „Reform des Strafrechts“, wobei Dr. Augspurg das Referat hatte. Man kann ihren Ausführungen nur beistimmen, die dahin gingen, dass den Frauen Sitz und Stimme im Rechtsleben eingeräumt werden müsse, da sie vor allem in der Psyche des Kindes besser zu lesen verstehen als auch der wohlwollendste Richter, und da sich ihnen auch Frauen eher anvertrauen.

Merkwürdigerweise wurde nicht erwähnt, dass in andern Ländern, wie bei uns, Frauen schon als Juristinnen tätig sind, und dass man dabei nur gute Erfahrungen gemacht. Verschiedene Tatsachen, die in der Diskussion vorgebracht wurden, bewiesen nur aufs neue die Uebel, die in der heutigen Rechtsprechung liegen, das Unrecht, das so oft Kin-